

Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der badenova
AG & Co. KG, badenova Energie GmbH und
badenovaNETZE GmbH
im Zeitraum
01. Januar - 31. Dezember 2024

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

badenova Energie GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

badenovaNETZE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die badenova AG & Co. KG – im Weiteren „badenova“ genannt -, die badenova Energie GmbH – im Weiteren „badenova Energie“ genannt – sowie die badenova-NETZE GmbH - im Weiteren „badenovaNETZE“ genannt - ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2024 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der badenova, badenova Energie und badenova-NETZE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom, Erdgas und Wasserstoff.

Der Bericht wird vorgelegt von Antonio Arellano Estrada, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der badenova, sowie der badenovaNETZE (Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau) und ist auf der Internetseite www.badenova.de sowie www.badenovanetze.de veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der badenova AG & Co. KG, badenova Energie GmbH und der badenovaNETZE GmbH

Als vertikal integriertes Unternehmen mit jeweils mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden (zum 31.12.2024 222.208 Zählpunkte im Strom, 180.785 Zählpunkte im Gas und 0 Zählpunkte im Wasserstoff) ist die badenova gemäß § 6a, § 6b, § 7 und § 7a EnWG zur rechtlichen, organisatorischen, informationellen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Die Organisation der badenova entspricht den Anforderungen des § 6a, b und § 7a, b EnWG.

Zur besseren Veranschaulichung werden nachfolgend die Organigramme der badenova abgebildet. In Abbildung 1 wird das Organigramm der Stab- und Zentralbereiche vorgestellt. Die Geschäftseinheiten werden in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

A) badenova:

Leitungsebene: Gesamtvorstand bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern.

Stabsbereiche: Unternehmenskommunikation, Unternehmensentwicklung, Governance, Risiko und Sicherheit, Kommunal- und Kooperationsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement und Innovationsfonds, Informationsmanagement, People & Culture, Finanzen & Controlling, Recht und Assistenz.

Unternehmensbereiche: badenova Energie, Digitale Lösungen, Strategische Beteiligungen, Netze, Erneuerbare Wärme und Erneuerbare Stromerzeugung.

Im Berichtszeitraum wurde die Neuausrichtung des Bereichs Personalmanagement umgesetzt. Dabei wurde die Organisationsstruktur sowie die Arbeitsweise im Personalbereich optimiert mit dem Ziel, die Zusammenarbeit effizienter und nachhaltiger für die Mitarbeiter*innen zu gestalten. Diese Organisationsänderung hin zu *People & Culture* zum 1. Oktober 2024 hatte keine Auswirkungen auf die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes. Weitere relevante Änderungen in der Unternehmensorganisation gab es in diesem Zeitraum nicht.

badenova u. badenova Energie badenova <i>Energie. Tag für Tag</i>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2024 Veröffentlichung: 31. März 2025	badenovaNETZE  badenovaNETZE <i>Zuverlässig und vor Ort</i>
---	---	---

Der Bereich Markt- und Energiedienstleistungen wird von der Energievertriebsgesellschaft badenova Energie GmbH übernommen. Die badenova Energie ist eine 100%-tige Tochter der badenova AG & Co. KG. Nachfolgend wird die Organisation von badenova Energie dargestellt:

A) badenova Energie:

Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführungen.

Stabsbereiche: Business Development, IT-Governance & Business Architektur und Assistenz.

Unternehmensbereiche: Außendienst, Innendienst, Kundenservice, Geschäftskunden, Privatkunden, Controlling und Energiebeschaffung.

Die gesetzliche Pflicht zur rechtlichen Entflechtung wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 durch die Gründung der badenovaNETZE umgesetzt. Anteilseigner der badenovaNETZE ist zu 100 Prozent die badenova.

Es herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit der badenovaNETZE für das Tätigkeits- und Geschäftsfeld des Netzbetriebes. Zum 31.12.2024 waren 800,1 Vollzeitäquivalente bei der badenovaNETZE beschäftigt. Alle Personen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der badenovaNETZE und keinen Unternehmensbereichen an, welche direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind.

Im Detail ist die badenovaNETZE wie folgt aufgestellt:

A) badenovaNETZE:

Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus drei Geschäftsführungen.

Stabsbereiche: Compliance & Risikomanagement, Arbeitssicherheitsbeauftragter, betriebswirtschaftliches Asset Management, Assistenz, Prozess und IT-Management,

Auszubildenden, technisches Projektmanagement, Business Development und Qualitätsmanagement und Kommunikation.

Unternehmensbereiche: Erdgas, Strom & MSR, Wasser & Abwasser, Disposition, Technischer Betrieb, Verbundwarte, Immobilien, Mobilität, Versicherungen, Einkauf, Netzanschluss & Kundenservice, Controlling & Rechnungswesen, Regulierungsmanagement, Gleichbehandlungsbeauftragter, Messstellenbetrieb und Logistik und integrierte Infrastrukturplanung.

Der Arbeitssicherheitsbeauftragte wird - als Stabstelle - der technischen Geschäftsführung zugeordnet. Der Gefahrgutbeauftragte gehört zum Bereich Materialwirtschaft. Das Regulierungsmanagement sowie der Gleichbehandlungsbeauftragte sind in der Abteilung „Regulierungsmanagement“ unterhalb der Geschäftsführung „Netze Betriebswirtschaft“ organisatorisch aufgestellt. Alle beauftragten Bereiche erbringen in ihrem Aufgabengebiet zudem Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Die Aufbauorganisation unterhalb der Geschäftsführung gliedert sich in die Fachbereiche:

- Geschäftsbereich Technik
 - Erdgas (techn. Netzbetrieb & techn. Assetmanagement), Strom & MSR (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, techn. Assetmanagement & techn. Netzbetrieb), Wasser & Abwasser, Disposition (Disposition & Einsatzplanung), Technischer Betrieb, Verbundwarte, technische Projektmanagement und Azubis.
- Geschäftsbereich Betriebswirtschaft
 - Immobilien, Mobilität, Versicherungen (Liegenschaftsmanagement, Fuhrparkmanagement, Versicherungen etc.), Einkauf, Controlling & Rechnungswesen (Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Betriebsführungsmanagement), Prozess und IT-Management, Compliance & Risikomanagement, Regulierungsmanagement inkl. Gleichbehandlung sowie betriebswirtschaftliches Assetmanagement.
- Geschäftsbereich Markt und Entwicklung
 - Business Development, Netzanschluss & Kundenservice (Netzanschlussmanagement, Einspeisemanagement und Kundenservice), Messstellenbetrieb &

Logistik, Qualitätsmanagement & Kommunikation sowie integrierte Infrastrukturplanung.

Die Fachbereiche nehmen mit der Geschäftsführung die fachlich eigenständige Entscheidungshoheit der Netzbetreiberaufgaben wahr. Netzbetreiberrelevante Aufgaben, die nicht selbst in diesen Fachbereichen operativ bearbeitet werden, werden durch diese gesteuert. Hierzu gehören im Wesentlichen Aufgaben aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie einige Stabsbereiche der badenova wie der Datenschutz. Auch hier liegt für alle wesentlichen Aufgaben des Netzbetreibers die Letztentscheidungshoheit bei der badenovaNETZE.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der badenova und badenovaNETZE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen badenova und badenovaNETZE dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind. Die Mitarbeitenden der badenova Energie sind sowohl vom Gleichbehandlungsprogramm arbeitsvertraglich erfasst als auch von den hier aufgeführten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtsjahr 2024 wurde das Gleichbehandlungsprogramm von 2019 aktualisiert. Die Aktualisierung resultierte im Wesentlichen aus der Ausgründung des Bereichs „Markt- und Energiedienstleistungen“ in die badenova Energie und der darauffolgenden Bestellung von Antonio Arellano als Gleichbehandlungsbeauftragter der badenova Energie durch deren Geschäftsführung.

Im Bereich Wasserstoff ist die badenovaNETZE bereits frühzeitig in die Projektentwicklung eingestiegen. In 2024 wurden zwei Wasserstoff-Projekte (siehe [Wasserstoff. Energiewende machen.](#)) in das Wasserstoff-Kernnetz aufgenommen und von der Bundesnetzagentur genehmigt. Gemäß §28J Abs. 1 EnWG fällt damit badenovaNETZE der Regulierung unter. Die entsprechende Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms finden im laufenden Geschäftsjahr 2025 statt. Zur erfolgreichen Abwicklung des Wasserstoffmarkthochlaufs im Gebiet der badenova wird in deren jeweiligen Geschäftseinheiten getrennt voneinander im Laufe des Jahres 2025 eine Zielorganisation konzipiert. Diese Projektrennung erfolgt vor dem Hintergrund der organisatorischen und informatorischen Entflechtung. Der Vorstand als zentrale Steuerungsstelle koordiniert die Konsistenz der Organisationsprojekte. Die Mitarbeitenden der badenova, badenova Energie und badenovaNETZE sind per Arbeitsvertrag zur Einhaltung der Vorgaben des EnWG und des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. Nach erfolgter Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms wird es in seiner neuen Fassung der BNetzA angezeigt. In der internen Rechnungslegung der badenovaNETZE und der verbundenen Dienstleister ist ab dem Geschäftsjahr 2024 ein eigenes Konto für die Tätigkeit des Betriebs von Wasserstoffnetzen eingeführt (buchhalterische Entflechtung).

badenova u. badenova Energie badenova <i>Energie. Tag für Tag</i>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2024 Veröffentlichung: 31. März 2025	badenovaNETZE  badenovaNETZE <i>Zuverlässig und vor Ort</i>
---	---	--

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitenden der badenova AG & Co. KG, badenova Energie GmbH und der badenovaNETZE GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitenden per Bekanntgabe über das Intranet angekündigt. Hier besteht auch die Möglichkeit eines ständigen Downloads. Im Rahmen von regelmäßigen Schulungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm als wesentlicher Teil der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der Bundesnetzagentur

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 19.08.2024 per E-Mail durch den Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übermittelt.

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mittels einer offiziellen Bekanntgabe durch den Vorstand sowie durch die Einbindung in das Organisationshandbuch der badenovaNETZE, der badenova Energie und der badenova für alle Mitarbeitenden Bestandteil ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten. Zusätzlich wurden und werden Mitarbeitenden mit einer Verpflichtungserklärung, die sie unterzeichnet haben, zur Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms angewiesen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Gemäß § 7a Abs. 5 EnWG bestellen die vertikal integrierten Unternehmen der badenova eine Person zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der badenovaNETZE Herr Antonio Arellano Estrada (Gleichbehandlungsbeauftragter) betraut. Er übt diese Funktion auch für die vertikal integrierten Unternehmen der badenova aus.

Kontaktdaten: badenovaNETZE GmbH
 Herr Antonio Arellano Estrada
 Gleichbehandlungsbeauftragter
 Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau
 Tel: 0761-279-2437
 Fax: 0761-279-54-2437
antonio.arellanoestrada@badenovanetze.de

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden

- Für jeden Mitarbeitenden ist die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten per Telefon, Videokonferenzschaltung und E-Mail sichergestellt und kommuniziert worden. Zudem besteht generell die Möglichkeit, detaillierte Fragestellungen persönlich zu erörtern.
 - Beispielsweise wurden in Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitenden und auch ganzen Fachbereichen konkrete Fragestellungen zu entflechtungsrelevanten Punkten besprochen, wie zum Beispiel:
 - Einzelfragen zu Berechtigungskonzepten bei Einführung von neuen IT-Systemen oder von aktuellen Versionen / Release IT-Systeme
 - Einzelfragen im Rahmen von Organisationsprojekte aufgrund der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben wie z.B. das Projekt „ISMS – Geschäftsprozesse und -anwendungen“
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat generell die Möglichkeit, die internen Medien (z.B. Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, Schwarzes Brett, etc.) für seine Informationsweitergabe zu nutzen.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten durch.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Compliance-Beauftragten durch.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche zu Dienstleistungsverträgen innerhalb des Konzerns durch.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch die Unternehmensleitung der badenova, der badenova Energie und der badenovaNETZE bestellt. Er ist disziplinarisch der Abteilung "Regulierungsmanagement" zugeordnet, welche unterhalb der kaufmännischen Geschäftsführung angesiedelt ist, allerdings fachlich unabhängig. Dies ist auch im Rahmen der Stellenbeschreibung festgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Unternehmensleitungen. Hierdurch wird ein frühzeitiges Einbinden seinerseits bei Fragen zur informativischen und organisatorischen Entflechtung bzw. sich daraus ergebenden Fragestellungen sichergestellt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der badenova, badenova Energie sowie der badenovaNETZE an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Basis hierfür sind neben den Vorgaben des EnWG die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze I bis III der Regulierungsbehörden“ vom 1. März 2006, 13. Juni 2007 und 16. Juli 2012, und die „Auslegungsgrundsätze zu entflechtungsrechtlichen Fragen beim Messstellenbetrieb“ vom 9. Juli 2018. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

Im Jahr 2024 wurden folgende Abläufe auf Diskriminierungspotential untersucht:

1. Personalentwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, für einen begrenzten Zeitraum in anderen Unternehmensbereichen oder Geschäftseinheiten tätig zu sein. Hierbei besteht eine Sperre für Mitarbeitende aus den Bereichen Gewinnung, Erzeugung oder Vertrieb von Energie, die einen Einsatz in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserstoffnetz der badenovaNETZE ausschließt.

2. Website-Strategie der badenova

Im Zuge der Website-Strategie werden die Internetseiten der Unternehmensgruppe konsolidiert und zusammengeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte sicher, dass die Internetseite der badenovaNETZE für das Strom-, Gas- und Wasserstoffnetz eigenständig bleibt, um den Gemeinsamen Auslegungsgrundsätzen III (Markenpolitik & Kommunikationsverhalten) der Bundesnetzagentur vom 16.07.2012 gerecht zu werden. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Verwechslungsgefahr mit anderen Unternehmen der badenova besteht – weder für Kunden noch für Mitarbeitende.

3. Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Obwohl die Mitarbeitenden der badenova, badenova Energie und badenovaNETZE arbeitsvertraglich zur Einhaltung der Vorgaben des EnWG und des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet sind, könnte ein zeitlich begrenzter Einsatz von Mitarbeitenden aus den Bereichen Gewinnung, Erzeugung oder Vertrieb von Energie im Bereich Strom-, Gas-

oder Wasserstoffnetz der badenovaNETZE zu einem Interessenkonflikt bei der Rückkehr in ihre ursprünglichen Tätigkeitsbereiche führen. Aus diesem Grund wurde die Sperre von Beginn an implementiert.

Die Verwechslungsgefahr zwischen badenovaNETZE und anderen Unternehmen der badenova kann mit den derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten nur vermieden werden, wenn die Internetadresse der badenovaNETZE eindeutig bleibt. [badenova-NETZE. Zuverlässig und vor Ort](https://www.badenova-netze.de)

III. Schulungskonzept

Die Mitarbeitenden wurden online in bilateralen Gesprächen, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sensibilisiert. Beginnend im 2. Quartal 2019 wurde bei badenova, badenovaNETZE und allen verbundenen Dienstleistern auch für den Themenbereich Unbundling eine E-Learning-Schulungseinheit für die Mitarbeitenden eingerichtet. Neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling werden das Gleichbehandlungsprogramm als auch die Pflichten der Mitarbeitenden und Führungskräfte behandelt. Abgeschlossen wird die E-Learning-Einheit mit einem Selbst-Check, bei dem mindestens 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet sein müssen.

Die E-Learning-Schulungseinheit wurde auf Empfehlung des Gleichbehandlungsbeauftragten ab 2020 für die Mitarbeitenden der badenova und badenovaNETZE in einem 2-Jahres-Rhythmus verpflichtend.

Zur Veranschaulichung wird nachfolgend ein Screenshot der interaktiven Schulung aufgezeigt:

Abbildung 7: E-Learning Schulungseinheit Unbundling



Darüber hinaus wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten speziell auf die Bedürfnislage der Fachbereiche zugeschnittenen Schulungsmaßnahmen angeboten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) fortgebildet.

IV. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm räumt dem Gleichbehandlungsbeauftragten umfassende Rechte ein, um die Einhaltung der festgelegten Vorgaben wirksam zu überwachen. Im Rahmen seiner Aufgaben hat er bei Verdacht auf Verstöße sowie im Rahmen stichprobenartiger Kontrollen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensabteilungen. Er ist zudem befugt, Mitarbeitende aus diesen Bereichen zu befragen sowie Einsicht in Akten, Unterlagen, elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse zu nehmen.

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte koordiniert bei der badenova, badenova Energie und der badenovaNETZE die Behandlung von Beschwerden über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften. Die Mitarbeitenden sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten und die von ihm beauftragten Mitarbeitenden bei der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeitenden insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren. Zudem erfolgt jeweils die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und ggf. dem Betriebsrat.

Besteht seitens der Mitarbeitenden Informations- bzw. Meldebedarf bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, steht der Gleichbehandlungsbeauftragte dem Mitarbeitenden

badenova u. badenova Energie badenova <i>Energie. Tag für Tag</i>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2024 Veröffentlichung: 31. März 2025	badenovaNETZE  badenovaNETZE <i>Zuverlässig und vor Ort</i>
---	---	---

persönlich (auch Online-Videokonferenz), telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung und geht Hinweisen auf evtl. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm nach.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

Das im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms vorgesehene und auch in Anspruch genommene Klärungsgespräch beim Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragestellungen von Mitarbeitenden erweist sich als richtig, da hierdurch im Vorfeld eventuellen Fehlhandlungen bzgl. des Umgangs mit wirtschaftlich vorteilhaften oder sensiblen Informationen und Daten des Netzbetreibers vorgebeugt werden konnte.

Freiburg, den 28.03.2025

Antonio Arellano Estrada

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)